

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	7 930.—	
Verbandsanteil gem. Art. 8 d. Statuten	2 242.50	5 687.50
Zinsen		674.75
		6 362.25
Unkostenkonto		3 480.—
		2 882.25

Vermögensrechnung

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1948	26 829.34
Vermögen am 31. Dezember 1949	29 711.59
Vorschlag pro 1949	2 882.25

Der Sektionsvorstand dankt allen Genossenschaften und Organisationen, welche ihm bei der Erledigung seiner Aufgaben beistanden und unterstützten. Vor allem dankt er den Behörden und Ämtern für das den Baugenossenschaften weiterhin entgegengebrachte Zutrauen und Verständnis und die ihnen zuteil gewordene Hilfe.

Zürich, den 17. Februar 1950.

Sektion Zürich
des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Präsident: Der Aktuar:
Fr. Baldinger *A. Baumann*

Sektion Zürich, Vorstandssitzung

17. Februar 1950

Eintritte: Gemeinnützige Baugenossenschaft «Jungholz», Seebach. Genossenschaftliche Zentralbank, Filiale Zürich, Herr Direktor Röthlisberger.

Von einem Zirkularschreiben des SMUV wird Kenntnis genommen.

Die COOP-Versicherung Basel wird eingeladen, anlässlich einer Präsidentenkonferenz über Fürsorgeversicherungen für Genossenschaftsangestellte zu referieren.

Der Jahresbericht der Sektion wird verlesen und genehmigt. Er wird im «Wohnen» veröffentlicht, ebenso die Jahresrechnung und die Einladung für die am 22. April 1950 im «Du Pont» stattfindende Generalversammlung. Da die Auslagen für die Abstimmung vom Januar 1950 ins neue Vereinsjahr fallen, schließt die Rechnung 1949 noch mit einem Überschuss von Fr. 2882.25 ab. Die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung werden wie folgt festgelegt: die ordentlichen Jahresgeschäfte, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, eventuell Wahlen und ein Kurzreferat von Arch. Aeschlimann und Baumgartner «Wie billiger bauen?». Das Referat soll zu einer regen Diskussion einladen.

Für die kantonale Abstimmung vom 26. März (Wohnbaukredit) wird ein neues Propagandakomitee bestimmt, nachdem das Aktionskomitee seine Aufgabe als erledigt betrachtet. Wir erwarten von ihm noch die Abrechnung.

Die Anregung: Zusammenarbeit zwischen Bau- und Produktivgenossenschaften wurde nur teilweise erledigt und wird an der nächsten Sitzung, die am 24. März a. c. stattfindet, weiterbehandelt.

Entgegen dem letztjährigen Wunsche der GV, diese auf einen Abend zu verlegen, muß sie auf einen Samstagnachmittag festgelegt werden, und zwar auf Samstag, den 22. April 1950, 14.00 bis 17.00 Uhr im «Du Pont» in Zürich 1. Sg.

Basel, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 1950

Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 werden zur Vorlage an die Generalversammlung genehmigt.

Die Traktandenliste für die Generalversammlung wird festgesetzt und als Tag der Abhaltung der 24. April bestimmt.

Der Kassier berichtet über die Verhandlungen einer Delegation des Vorstandes mit der Steuerverwaltung betreffend die unseres Erachtens zu starke Belastung der Wohngenossenschaften durch die Kapital- und Ertragssteuer. Den Genossenschaften sollen Instruktionen für die Aufstellung der Jahresrechnungen erteilt werden.

Der Vorstand genehmigt zuhanden des Zentralvorstandes das Tagungsprogramm für die am 13./14. Mai stattfindende Generalversammlung des schweizerischen Verbandes.

Die Wohngenossenschaft Brüggli-Muttentz wird als Mitglied aufgenommen.

Von einem Schreiben des Finanzdepartements wird Kenntnis genommen, wonach die Verbürgung anderweitig placierter nachgehender Hypotheken bei Wohngenossenschaften durch die öffentliche Hand abgelehnt wird.

Drei Wohngenossenschaften wird auf Gesuch hin bewilligt, ihre Rechnungen bis auf weiteres durch eine private Treuhandstelle prüfen zu lassen, unter der Bedingung, daß die entsprechenden Treuhandberichte unserem Vorstand vorgelegt werden müssen.

Dem Antrage einer Wohngenossenschaft, unser Vorstand möge in einem beim Schiedsgericht des Vereins hängigen Verfahren intervenieren, kann mangels Kompetenz nicht Folge geleistet werden. N.

LITERATUR

Ein Haus schafft ein Landschaftsbild

In der Gemeinschaftsarbeit eines «teams» wurde durch den Architekten Jul. Schlegel, den Innenarchitekten Th. Hinzen und den Gartengestalter Hugo Richard ein großes Wohnhaus in Uitikon geschaffen, das dem landläufigen Begriff einer «Villa» (vom Geldaufwand allerdings abgesehen) diametral entgegengesetzt sein dürfte. Die Gliederung der Baukörper nimmt die großen fließenden Linien der Landschaft auf; in den Wohnräumen hat man überall das erhebende Gefühl ihrer hereinströmenden Weite, und dies alles bei einer genauen Raumausnutzung. Der Garten folgt ähnlichen Gesetzen. Die großzügige Anlage wird auch vielen kleineren Bauvorhaben wertvolle Anregungen geben. Im weiteren Inhalt der Februarnummer des «Das ideale Heim» (Verlag Schönenberger & Gall AG, Winterthur), die dieses Haus in schönen Bildern zeigt, ist eine Folge von Beispielen neuer Kunstschlossereien am und im Hause besonders wertvoll. Liegt doch im schmiedeeisernen Schmuck eines Balkons usw. die Möglichkeit, ohne allzu viel Aufwand einem Hause sein künstlerisches Wahrzeichen zu verleihen.